

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0280/21	06.07.2021

zum/zur
A0116/21 Fraktion FDP/Tierschutzpartei

Bezeichnung

Steuerbefreiung für aus dem Tierheim erworbene Hunde

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	13.07.2021
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.07.2021
Gesundheits- und Sozialausschuss	08.09.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.09.2021
Stadtrat	07.10.2021

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

In der Hundesteuersatzung wird der Paragraph 8, Punkt 3 wie folgt geändert (Änderungen sind durchgestrichen bzw. fett markiert):

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten

3. von Hunden, die von ihrem/ihrer Halter/-in aus dem städtischen Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg erworben wurden. Die Steuerbefreiung wird für ~~ein~~ **drei Jahre** gewährt.

Wir bitten um sofortige Abstimmung.

Begründung:

Laut Stellungnahme S0550/19 vom 10.12.2019 wird die Hundesteuerbefreiung für aus dem Tierheim erworbene Hunde von einem auf drei Jahre seitens der Stadtverwaltung befürwortet. Die Steuermindereinnahme beläuft sich bei Verlängerung der Steuerbefreiung um zwei Jahre auf 192,00 Euro je Hund für die zwei Jahre. Demgegenüber stehen direkt ersparte Aufwendungen für die Hundehaltung von geschätzt 200,00 bis 400,00 Euro pro Hund und Jahr für Futter und Tierarztkosten. Das Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Magdeburg schätzt ein, dass sich durch die Verlängerung der Befreiung die Wahrscheinlichkeit einen Hund aus dem Tierheim zu vermitteln, verbessert. In vielen anderen Städten wird die Steuerbefreiung für aus dem Tierheim erworbene Hunde bereits praktiziert. Im Sinne des Tierwohls haben dadurch nicht nur die Hunde die Möglichkeit ein besseres Zuhause zu bekommen, sondern es ist auch wissenschaftlich bewiesen, dass Haustiere ihrem/ihrer Halter/-in physisch und psychisch guttun. Vor allem für Seniorinnen und Senioren haben sie einen unschätzbaren Wert. Insbesondere bei alleinstehenden älteren Menschen können Hunde eine wichtige Schnittstelle zu ihren Mitmenschen darstellen und nicht nur einer Vereinsamung, sondern auch einem Bewegungsmangel vorbeugen.

Stellungnahme:

Mit dem Antrag soll eine Verlängerung der Befreiung von der Hundesteuer von einem auf drei Jahre für Hunde aus dem Tierheim Magdeburg erreicht werden.

Der Steuermindereinnahme beläuft sich bei Verlängerung der Steuerbefreiung um zwei Jahre für diese zwei Jahre auf 192 Euro je Hund.

Dem stehen direkt ersparte Aufwendungen für die Hundehaltung von geschätzt 200,00 bis 400,00 Euro pro Hund und Jahr für Futter und Tierarztkosten gegenüber.

Durch die Verlängerung der Befreiung von der Hundesteuer auf drei Jahre wird nach Einschätzung des Gesundheits- und Veterinäramtes die Wahrscheinlichkeit verbessert, einen Hund aus dem Tierheim zu vermitteln.

Sowohl die Kostenersparnisse als auch die Vermittlungschancen würden durch die Verlängerung der Steuerbefreiung steigen. Die Verwaltung befürwortet daher die Verlängerung der Steuerbefreiung.

Zimmermann